

**Neues aus unseren  
Bundesländern**  
Überseequartier, Dialogfo-  
rum & Kreatopia [Ab S. 08](#)

**Recht**  
Wichtige Änderungen für  
Arbeitgeber und  
Unternehmen [Ab S. 14](#)



**Handelsverband  
Nord**

Hamburg · Schleswig-Holstein  
Mecklenburg-Vorpommern

# Handel(n) im **NORDEN**

Das Mitgliedermagazin des Handelsverband Nord

12.2023 **#4**



JAHRESAUSBLICK HANDEL

**Top Thema: 2024 -  
Was kommt, was geht,  
was bleibt?!**



**Liebe Mitglieder des Handelsverband Nord,**

In vielfacher Hinsicht verläuft der Jahresendspurt äußerst bewegt und völlig anders als geplant. Bei Redaktionsschluss für diese Ausgabe von „Handel(n) im Norden“ sind die Tarifverhandlungen aufgrund der starren Verweigerungshaltung auf Gewerkschaftsseite immer noch nicht zum Abschluss gekommen. Die für den Handel so wichtigen, von der Bundesregierung zugesagten Wirtschaftshilfen und Fördermaßnahmen für das kommende Jahr wurden durch das Bundesverfassungsgericht gekippt und befinden sich in der Schwebe.

Doch es gibt auch Nachrichten, die positiv stimmen können: Die Inflationsrate in Deutschland erreicht im November 2023 mit +3,2 % den niedrigsten Stand seit Juni 2021. Wir können weiterhin auf eine stabile Beschäftigungsquote schauen. In Verbindung damit, dass es in vielen Branchen bereits Entgeltanhebungen gegeben hat, könnte das auch die Kaufkraft der Verbraucher steigern. Und – auch das Weihnachtsgeschäft wird nach aktuellen Umfragen besser verlaufen als zu Beginn erwartet.

Wir haben für die letzte Ausgabe des Jahres u.a. Handels- und Rechtsexperten sowie Händlerinnen und Händler gebeten, einen Ausblick auf 2024 zu geben. So finden Sie in diesem Heft rechtliche Neuerungen, Experteneinschätzungen sowie interessante Projekte und Vorhaben, die Orientierung, Inspiration und Lösungsmöglichkeiten bieten.

Das gesamte Team des HV Nord wünscht Ihnen ein erfolgreiches Jahresendgeschäft und einen guten Einstieg in das kommende Jahr. Wir stehen auch 2024 fest an Ihrer Seite!

**DIERK BÖCKENHOLT**  
Hauptgeschäftsführer  
Handelsverband Nord

**Die Geschäftsstellen des Handelsverbands Nord**

**Hauptgeschäftsstelle Kiel**  
Hopfenstraße 65  
24103 Kiel  
0431-97407-0  
info@hvnord.de

**Geschäftsstelle Rostock**  
Kröpelin Str. 92  
18055 Rostock  
0381-453332  
hro@hvnord.de

**Geschäftsstelle Neubrandenburg**  
Jahnstr. 3 d  
17033 Neubrandenburg  
0395-581480  
nb@hvnord.de

**Geschäftsstelle Hamburg**  
Große Bäckerstraße 3  
20095 Hamburg  
040-369812-0  
hh@hvnord.de

**Geschäftsstelle Schwerin**  
Graf-Schack-Allee 10a  
19053 Schwerin  
0385-3977136  
sn@hvnord.de

04



**Einschätzung der konjunkturellen Lage**

Foto: AdobeStock, frank peters

09



**Das neue Überseequartier**

Foto: Umball-Rodamco-Westfield

14



**2024: Wichtige Änderungen**

Foto: AdobeStock, Mykyta

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Handelsverband Nord e. V., Hopfenstraße 65, 24103 Kiel, info@hvnord.de | Redaktion: Annett Rabe, Hopfenstraße 65, 24103 Kiel, Telefon: 0431 97407 0, Fax: 0431 97407 24  
V.i.S.d.P. Dierk Böckenholt



**TOP THEMA AUSBLICK 2024**

- 04 **Einschätzung konjunkturelle Lage**  
Prognose von Prof. Dr. Stefan Kooths
- 05 **Investieren mit Förderung**
- 06 **Unternehmerische Leistungsfähigkeit ist gefragt**



**AUS UNSEREN BUNDESLÄNDERN**

- 08 **Dialogforum Einzelhandel**  
Cityakteure in MV: Wie geht es weiter?
- 08 **Kreatopia**  
Neues Quartier für kreative Szene
- 09 **Überseequartier Hamburg**  
Im Gespräch mit Projektentwicklungschef Dirk Hünerbein
- 10 **Neue Wahlperiode**  
Handelskammer HH wählt Plenum
- Ab 12 **Wir gratulieren...**  
Generationenfreundliches Einkaufen  
100 Jahre Sanitätshaus Bahr



**IN EIGENER SACHE**

- 13 **Update Tarifverhandlungen**



**RECHT**

- Ab 14 **2024: Wichtige Änderungen für Arbeitgeber und Unternehmen**
- 16 **Das Wachstumschancengesetz**



**1 FRAGE, 3 ANTWORTEN...**

- 18 **... Sven Ove, Diane Nikolaus & Lars Benke**



**AUS DEM PARTNERNETZWERK**

- 19 **VIWIQ - Das WINDOW TO GO**  
Mehr Sichtbarkeit mit dem digitalen Schaufenster



Foto: AdobeStock, frank peters

## Einschätzung der konjunkturellen Lage

**Der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Stefan Kooths vom IfW in Kiel gibt eine kurze Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2024 und erklärt, womit Unternehmen zu rechnen haben.**

**Eine prognostizierte Inflation von unter drei Prozent und ein Wachstum von über einem Prozent erinnert fast an frühere Wachstumsszenarien. Ist die Talsohle nun durchschritten?**

Ja, die konjunkturelle Talsohle dürfte zur Jahreswende 2023/2024 durchschritten werden. Für das kommende Jahr erwarten wir eine insgesamt moderate Expansion - mehr aber auch nicht. Was die Inflation angeht: Hier bilden sich die Raten wie erwartet zurück, gerade mit Blick auf die heimischen Triebkräfte sind wir aber noch nicht wieder da, wo die Geldpolitik den Preisauftrieb sehen will. Für Entwarnung an der Inflationsfront ist es daher noch zu früh.

**In der Vergangenheit hat sich der private Konsum als konjunkturelle Stütze erwiesen. Wird sich die Verbraucherstimmung im kommenden Jahr aufhellen?**

Der konjunkturelle Auftrieb geht klar von den konsumnahen Wirtschaftsbereichen aus. Der private Konsum war im Zuge des Teuerungsschubs unter die Räder gekommen, weil die Kaufkraft der breiten Konsumentenschichten gelitten hatte. Das ändert sich nun nach und nach, weil Löhne und Sozialleistungen reagieren bzw. angepasst werden. So dürften die Masseneinkommen im kommenden Jahr preisbereinigt um rund 2,5 Prozent zulegen. Im Jahr 2022 war noch ein Rückgang in ähn-

licher Höhe zu verzeichnen.

**Vermieter sorgen sich um die Werte ihrer Immobilien angesichts des Drucks der Gewerbetreibenden auf die Mietpreise. Ist der befürchtete Dominoeffekt ausgeblieben oder nur aufgeschoben?**

Am Immobilienmarkt wirken verschiedene Kräfte. Insbesondere passt das dortige Preisniveau nach der Zinswende nicht mehr zu



Foto: IfW Kiel / Michael Steinhilber

den Finanzierungsbedingungen. Daher sind deutliche Preiskorrekturen - gerade auch im Neubau - unvermeidlich und letztlich Teil der Lösung, um die Baukonjunktur zu beleben. Hinzu kommen andere Nutzungsformen, was strukturelle Anpassungen erfordert. Von Dominoeffekten würde ich insgesamt aber nicht sprechen.

**Welche Rolle spielt der anhaltende Arbeitskräftemangel für die konjunkturelle Entwicklung?**

So seltsam es auf den ersten Blick erscheinen mag: Konjunkturell wirkt er zugleich bremsend wie stabilisierend. Bremsend, weil sich Aufträge infolge mangelnder Arbeitskräfte - auch aufgrund weiterhin hoher Krankenstände - nicht abarbeiten lassen, stabilisierend, weil Unternehmen so lange es geht an ihren Beschäftigten festhalten, auch wenn derzeit Flaute herrscht. Mittelfristig ist der mit der demografischen Alterung verbundene Arbeitskräfteschwund die Wachstumsbremse Nummer 1.

**Unternehmen werden weiter investieren müssen in Klimaschutzmaßnahmen und Klimafolgenanpassungen. Welche Auswirkungen wird das auf Inflation und Wachstum haben?**

Auf die Inflation hat das für sich genommen keinen Effekt - diese hängt mittelfristig von der Ausrichtung der Geldpolitik ab. Klimaschutz und Inflation sind somit zwei verschiedene Paar Schuhe, von dem sich die Notenbank nur das eine Paar anziehen (und anrechnen lassen) muss. Das Wachstum der Produktionsmöglichkeiten wird im Zuge der Dekarbonisierung indes belastet, weil vermehrt Investitionen getätigt werden müssen, die den Kapitalstock nicht auf- sondern nur umbauen. Insgesamt werden damit insbesondere die Konsummöglichkeiten auf absehbare Zeit geringer sein als in einem Nicht-Dekarbonisierungsszenario.

## Investieren mit Förderung



Foto: AdobeStock, magale-picture

**Die erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens ist immer wieder auch mit notwendigen Investitionen verbunden. Dabei können Förderungen in Form von Investitionszuschüssen und zinsgünstigen Krediten durchaus eine hilfreiche Komponente darstellen.**

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine verlässliche Ausführung von Fördermaßnahmen, die im kommenden Jahr beantragt werden können, nicht möglich. Die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) verhängte Ausgabensperre im Bundeshaushalt hat neun Förderprogramme vorerst eingefroren. Konkret betroffen sind u.a. die Fördermittel für Wärmenetze, Gebäude-Energieberatungen, serielle Sanierungen, klimafreundliche Kältemittel und E-Lastenräder, die vor allem über den Klima- und Transformationsfonds KTF finanziert werden. Nicht betroffen von der Antragspause sind jedoch die Programme für E-Autos und die Bundesförderung für effiziente Gebäude. Insbesondere die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich könnte für Unternehmen interessant sein. Sie unterstützt unter

anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik.

Die Anträge sind grundsätzlich vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Deshalb sollte man sich so früh wie möglich informieren. Je nach Umfang und Spezifikation des Vorhabens kann auch externe Hilfe notwendig sein. Förderprogramme sind in der Regel nach För-

dergebieten und Förderbereichen gegliedert und können auch länderspezifische Regelungen enthalten. So unterstützt beispielsweise in Schleswig-Holstein das „Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ kleine und mittlere Unternehmen in definierten Regionen bei der Umsetzung von Erweiterungsvorhaben.

In den Bundesländern gibt es dazu entsprechende Antrags- und Beratungsstellen.

**Hier finden Sie die wichtigsten Links:**

**Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

▶ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

**Investitionsbank Schleswig-Holstein**

▶ <https://www.ib-sh.de/>

**Hamburgische Investitions- und Förderbank**

▶ <https://www.ifbh.de/>

**Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern**

▶ <https://www.lfi-mv.de/>

# Für 2024: Unternehmerische Leistungsfähigkeit ist gefragt!

**Die Herausforderungen steigen weiter. Unternehmerischer Weitblick, Mut und aktives Handeln sind jetzt gefragt. Die Unternehmensresilienz zu stärken ist der Schlüssel, um mit den kommenden Herausforderungen angemessen umzugehen. Dabei hilft es, Lösungsansätze für drei zentrale Fragestellungen zu schaffen.**

Geopolitische Spannungen führen 2024 weiterhin zu anhaltenden Unsicherheiten, die sich direkt auf globale Lieferketten auswirken und den Einzelhandel im Bereich Beschaffung und auf der Kostenseite treffen. Diese Unsicherheiten werden durch wirtschaftliche Schwankungen noch verstärkt. Auch umweltbedingte Veränderungen und vor allem politische Restriktionen zwingen den Handel zu einer stärkeren Fokussierung auf nachhaltige Praktiken. Gleichzeitig verändert der demografische Wandel das Verbraucherverhalten sowie die Rekrutierung von Arbeitskräften.

Die sinkende Kaufkraft fördert oftmals ein vorschnelles Umdenken in der Preispolitik, bei der viele Händler verstärkt auf Rabattaktionen setzen. In diesem Zusammenhang ist bei gleichzeitig steigenden Kostenniveaus allerdings größte Vorsicht geboten, da eine durchgehend wettbewerbsfähige Rohertragsqualität eine grundlegende Erfolgsvoraussetzung für 2024 darstellt.

Für das kommende Jahr zeichnet sich ab, dass unternehmerische Herausforderungen weiter zunehmen werden. Um diesen effektiv zu begegnen und in einem dynamischen Marktumfeld bestehen zu können, ohne dabei an Leistung oder Stabilität einzubüßen, ist die Erhöhung des Resilienzgrades unerlässlich. Hierfür ist es entscheidend, konkrete

Lösungsansätze für drei zentrale Fragestellungen zu entwickeln:

## 1. Wer sind meine Zielkunden?

Angesichts der sich schnell verändernden Marktbedingungen gilt es, Zielkunden genau zu verstehen. Dies erfordert eine gründliche Analyse von Verbraucherdaten und -trends. Hierbei entsteht ein klares Bild von demo-

grafischen Veränderungen, Verhaltensweisen und Vorlieben. Insbesondere für aufstrebende Käufergruppen wie die Generation Z, die gesteigerten Wert auf Authentizität, Nachhaltigkeit und digitale Erlebnisse legt, gilt es einen Kundenzugang zu schaffen.

## 2. Was ist mein Offer an die Kunden?

Zukünftig gilt es im Handel, wie aktuelle Studien eindeutig belegen, über die traditionelle Kundenzufriedenheit hinauszugehen und zielgruppenorientierte Inspiration online wie auch offline zu bieten. Das Kuratieren von Sortimenten und Services in Kombination mit der entsprechenden Fläche wird dabei

immer erfolgsentscheidender. Darüber hinaus ist es ratsam, Erlösströme stärker zu diversifizieren. Retail Media, innovative Store-in-Store-Konzepte und flexible Flächenvermietungen können beispielsweise dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Marktschwankungen zu erhöhen.

## 3. Wie sieht das Geschäftsmodell aus?

Vorhandene Potenziale am POS gilt es konsequent auszuschöpfen, das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern und die Kundenbindung zu stärken. Besonders in der Kundenansprache bieten Drive-to-Store-Strategien hohes Potenzial. Durch gezielte Online- und Offline-Maßnahmen, wie zeitlich begrenzte und zum Beispiel per App beworbene Instore-Angebote oder digitale Terminvereinbarungen für den Store wird eine neue Art der Kundenansprache möglich.

Die richtigen organisationalen Voraussetzungen sowie Mitarbeiter, welche die Werte des Unternehmens teilen, werden ebenso entscheidend sein. Auch die konsequente Senkung der internen Prozesskosten ist eine unternehmerische Notwendigkeit. Hier kann auch der Einsatz künstlicher Intelligenz einen Beitrag leisten. Die Sicherung von Liquidität bleibt oberstes Gebot. In zahlreichen Unternehmen gilt es zudem, die Planung der Unternehmensnachfolge aktiv voranzutreiben.

## Fazit

Für 2024 gibt es einiges zu tun. Mit unternehmerischer Leistungsfähigkeit und den dafür zu schaffenden Voraussetzungen werden vor den beschriebenen Rahmenbedingungen allerdings auch große Chancen greifbar. In diesem Sinne: Packen wir es an!



Die Autoren Dr. Philipp Hoog (Mitglied der Geschäftsleitung, li.) und Justus Buche (Consultant, re.) von der BBE Handelsberatung unterstützen Unternehmen in allen Aspekten der strategischen Unternehmensführung.

**BBE** Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bbe.de/de/>

MV Dialogforum



Foto: Dr. Karsten Schuldt

# Cityakteure in MV: Wie geht es weiter?

**Z**war gilt die Corona Pandemie als überwunden, aber die Effekte, aus denen heraus das Land Mecklenburg-Vorpommern 2021 das Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ auflegte, sind noch sichtbar: Aufwendig sanierte und schöne Ortszentren mit Leerständen und zunehmend weniger Frequenz. Daher ist auch nach Auslaufen des Förderprogramms die Gestaltung eines zukunfts-festen Funktionsmix von Innenstädten sowie eines vielfältigen und wettbewerbsfähigen Einzelhandels nach wie vor eine wichtige Aufgabe für alle Innenstadtakteure.

Bürgermeister Danny Rodewald lud zum Stadtpaziergang durch Pasewalk

Über die Möglichkeiten der Fortführung von Innenstadt- bzw. Citymanagement nach dem schrittweisen Auslaufen der Fördermaßnahme „Re-Start Lebendige Innenstädte MV“ diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der achten Veranstaltung im Rahmen der Dialogreihe „City managen – Know-how

für Stadtgestalter“ kürzlich in Pasewalk. Gesprochen wurde u.a. über Fördermöglichkeiten durch die ‚Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen‘ und die ‚Bund-Länder-Städtebauprogramme‘. Über beide Programme ließen sich Einzelprojekte zur Belebung der Ortszentren teilfinanzieren.

Hierzu und über die gemachten Erfahrungen wollen sich die Cityakteure in MV auch zukünftig austauschen. Die Veranstaltungsreihe ‚City managen – Know-how für Stadtgestalter‘ des Dialogforums Einzelhandel, deren Initiator der Handelsverband Nord war und ist, wird in 2024 entsprechend fortgeführt.

MV Kreatopia

# Neues Quartier für die kreative Szene



Foto: @erikedesign

Ein positives Beispiel für die gemeinschaftliche Entwicklung von Konzepten zur Belebung der Innenstadt kann man aktuell in Rostock erleben. Dort ist das Kultur- und Kreativquartier Warnow Valley auf der Suche nach einem neuen Standort. Im Zuge der Standortsuche hat eine Machbarkeitsstudie die Potenziale untersucht und erste Standort-Optionen erarbeitet. Am 30. November wurden in Rostock die Perspektiven für ein neues Kreativquartier vorgestellt. Viele Ansätze sind denkbar, von einer mittelfristigen, dauerhaften Lösung bis hin zur temporären smarten Zwischennutzung. Best Practices aus anderen Städten und Kommunen wurden vorgestellt. Branchenübergreifend tauschten sich Eigentümer, Nutzende, Stadtverwaltung und Interessenvertretungen, darunter auch der Handelsverband Nord, konstruktiv über Möglichkeiten zum Umnutzen von Leerständen, zur Wiederbelebung von Ortszentren und die Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Stadtentwicklung miteinander aus. Es ist geplant den Austausch fortzusetzen, erste konkrete Ansätze werden bereits verfolgt.

HH Überseequartier

# Das neue Überseequartier in Hamburg



Foto: Unibail-Rodamco-Westfield

Dirk Hünerbein, Director of Development Germany von Unibail-Rodamco-Westfield

Wie laufen die Vorbereitungen für die große Eröffnung des Überseequartiers im April 2024?

Die Vorbereitungen für die Eröffnung im Frühjahr 2024 laufen auf Hochtouren. Die Hamburger können sich auf viele schöne Überraschungen freuen. So viel sei jetzt verraten: Schon vor der Eröffnung wird sichtbar werden, dass Hamburg ein neues Tor zur Elbe, ein neues Tor zur Welt und ein neues Tor zur Stadt erhält. Wir werden von Anfang an gemeinsame Erlebnisse, neue Perspektiven und überraschende Einblicke schaffen. Die Menschen sollen bei uns an diesem neuen Hamburger Ort das Leben genießen.

Baulich sind wir im Plan, die Hochbauten sind weitgehend abgeschlossen und der Ausbau ist in vollem Gange. Das spektakuläre Glasdach befindet sich in der Endphase der Fertigstellung, was bedeutet, dass wir demnächst mit den Arbeiten im Straßenraum beginnen

können. Unter anderem werden wir an einer frequentierten Stelle in der Pflasterung einen kinetischen Boden einbauen, der Strom erzeugen wird.

Ein Vermietungsstand von über 85 Prozent im Herbst 2023 ist beachtlich in diesen Zeiten. Die Unternehmen, die wir dort den Nachrichten zufolge finden werden, sind uns zumeist gut bekannt und in allen großen Städten vertreten. Warum sollten wir dennoch ins Überseequartier kommen?

Die Mieter, die wir in den Medien ankündigen, sind meistens die Marken, die gut bekannt sind. Der Reiz im Westfield Hamburg-Überseequartier wird die Mischung sein aus sehr unterschiedlichen Angeboten wie Kultur, Entertainment, Gastronomie und Shopping mit Betreibern, die entweder international bekannte Marken oder lokale Perlen sind. Es wird hier Anreize für Menschen jeder Altersgruppe und mit jedem Geldbeutel geben, vom Lego Discovery Center über Kinopolis und Port de Lumière bis hin zu edler Gastronomie und hochwertiger Mode.

Das Westfield Hamburg-Überseequartier wird zudem ein Ort, in dem es nicht nur um Konsum geht. Den Blick auf die Elbe von den Stufen an der Waterfront gibt es genauso kostenlos wie den Besuch eines Denkmals mit Blick in die Historie des Grundstücks.

Außerdem ist das Westfield Hamburg-Überseequartier mit besonderen Nachhaltigkeitsanforderungen geplant und erstellt worden. Wo es möglich war, haben wir zum Beispiel CO2 eingespart, bspw. durch die Verwendung eines besonders CO2-armen Betons und Ein-

sparung von Wegen. Auch Fauna und Flora erhalten ausreichend und adäquaten Lebensraum, bspw. durch extensiv begrünte Dächer und grüne Fassaden, um die Biodiversität zu schützen und zu fördern. Das Quartier wird sich durch sein Angebot, sein Konzept, seine Erreichbarkeit und sein Engagement besonders gut in die Gemeinschaft der HafenCity und Hamburgs integrieren, dafür erhalten wir eine besondere Communities Zertifizierung.

Dass Breuninger einziehen wird, ist bereits seit zweieinhalb Jahren bekannt. Seither ist viel passiert. Welche Auswirkungen hat die konjunkturelle Situation auf die Vermietungsmodalitäten?

Zuerst Corona und jetzt die konjunkturelle Lage mit hohen Zinsen und Insolvenzen haben Spuren im Einzelhandel hinterlassen. Dennoch bemerken wir bei unseren Mietpartnern einen Grundoptimismus, da hinsichtlich des Umsatzes und der Kundenfrequenzen das Niveau von 2019 erreicht ist und häufig auch übertroffen wird. Das gilt insbesondere für attraktive Standorte mit flexiblen Flächengrößen, starkem Mietermix in den Trendberei-

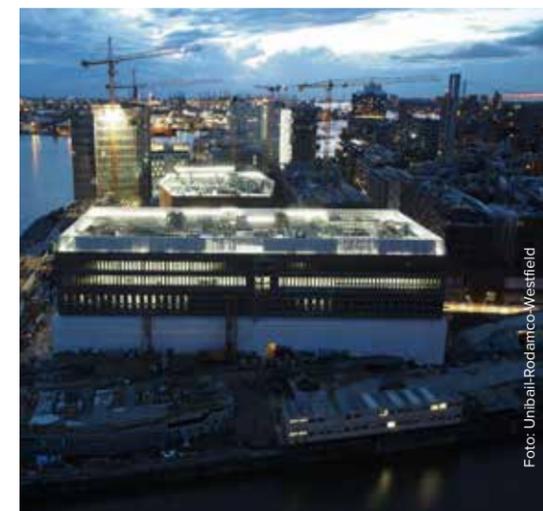


Foto: Unibail-Rodamco-Westfield

» chen, klarer Clustering und guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Wir sagen bewusst Partner, denn Unibail-Rodamco-Westfield ist mehr als nur ein Vermieter. Wir beraten unsere Partner und geben auch innovativen Konzepten eine Chance. Wir haben durch unsere erfolgreichen Einzelhandelsstandorte in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA eine große Handlungsexpertise und Datenbasis des Verbraucherverhaltens, von denen auch unsere Partner profitieren.

**Bei Innenstadthändlern, Verkehrsplanern und auch vielen Hafencity-Bewohnern mischen sich Befürchtungen unter das Interesse. Wie werden Sie sich künftig als relevanter Innenstadtkteur einbringen?**

Unibail-Rodamco-Westfield hat Hamburg als Standort für ein Milliardeninvestment gewählt, weil wir an die Stadt und ihre Zukunft glauben. Eine erfolgreiche Hamburger Innenstadt, die aus der Neustadt, der Altstadt

und der Hafencity besteht, ist auch wichtig für den Erfolg des Westfield Hamburg-Überseequartiers. Wir beteiligen uns schon seit einigen Jahren aktiv an der Entwicklung der Hamburger Innenstadt beispielsweise im Ausschuss für Stadtentwicklung an der Handelskammer, im Arbeitskreis Innenstadt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, am Runden Tisch Innenstadt des Ersten Bürgermeisters und in vielen Workshops und Werkstätten, bei denen es um die Zukunft und die Ausrichtung der gesamten Hamburger

Innenstadt geht. Ein wichtiges Thema dabei ist die Verbindung zwischen Alster und Elbe sowie die Verkehrswende. Eines der Entscheidungskriterien für diesen Standort war die U-Bahn-Station mitten im Quartier. Wir werden rund 3.500 Fahrradstellplätze zur Verfügung stellen, mehr als 1.000 davon in einer speziellen Tiefgarage. Im Westfield Hamburg-Überseequartier wird es einen Switch-Punkt geben, eine große Stadtrad-Station mit Cargo-Bikes, das sind nur einige Punkte aus unserem Mobilitätskonzept.



Blick auf den fertiggestellten Gebäudekomplex im Überseequartier

HH Handelskammer Hamburg

# Neues Jahr, neue Wahlperiode

## Hamburgs Handelskammer wählt ein neues Plenum

**A**b 15. Januar können in Hamburg Unternehmer und Unternehmerinnen die Vertretung ihrer Branche im höchsten Wirtschaftsgremium der Stadt wählen. Bis zum 19. Februar besteht Gelegenheit zur Stimmabgabe. 58 Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Wirtschaft bestimmen über die Anforderungen an einen wett-

bewerbsfähigen und in Zukunft zugleich klimaneutralen Standort. Für die Einzelhandelsbranche sind sechs Plätze vorgesehen: vier für kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, einer für ein mittelgroßes Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten sowie ein Platz für ein Großunternehmen.

Es steht einiges auf dem Spiel für die nächsten Jahre. Wie geht es weiter mit der Innenstadt und den Quartieren? Wie soll in Zukunft der Verkehr organisiert werden und wer zahlt für die Gestaltung des öffentlichen Raums? Diese und andere Fragen werden von den gewählten Plenariern diskutiert und schließlich zu klaren Positionierungen geführt, die eine brauchbare Handreichung für die Politik sein

werden. Daher sind erfahrene und kompetente Branchenvertreter im Plenum der Handelskammer gefragt.

Mit der neuen Wahlordnung ist erstmals die

Hürde für eine Kandidatur denkbar niedrig. Bislang war eine Kandidatur an die Unterstützung von mindestens 15 weiteren Unternehmen der Branche geknüpft. Das ist nun nicht mehr erforderlich und es bleibt zu hoffen,

dass sich das neue Verfahren bewähren wird. Der Handelsverband schickt dieses Mal drei Kandidaten ins Rennen, die sich als geeignete Repräsentanten der Branche bereits vielfach bewährt haben.



Foto: Hinrich Willhoeft GmbH

**Martina Willhoeft** blickt schon jetzt auf eine langjährige Erfahrung als Plenarierin zurück. Zwei Mal hatte sie bereits erfolgreich für das Plenum der Handelskammer kandidiert. Die Inhaberin eines Traditions Geschäfts betreibt seit wenigen Jahren ein weiteres Modegeschäft in Bergedorf und ist im Bezirk intensiv vernetzt und engagiert. Zudem ist Martina Willhoeft Vorsitzende des Regionalvorstands Hamburg des Handelsverband Nord.



Foto: Bike & Outdoor Company GmbH & Co. KG

**Bernd Heumann** kandidiert ebenfalls zum ersten Mal. Der Geschäftsführer von BOC Bike Outdoor Company vertritt ein bundesweit bekanntes Filialunternehmen, das mit sämtlichen Themen der Branche zu tun hat. Ob Lieferkettensorgfaltspflichten, Energiemanagement oder Rücknahmepflichten: Die Komplexität der Anforderungen an Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz nehmen beständig zu und damit allzu oft auch die Überforderung. Umso wichtiger sind Kompetenz und Erfahrung derjenigen, die der Politik die Folgen dieser Regelungsflut aufzeigen können.



Foto: Leopold's - FINEST FOR DOGS GmbH

Erstmals kandidiert **Constanze Schmah** für das Plenum der Handelskammer. Die Online-Händlerin war 25 Jahre lang in großen Einzelhandelsunternehmen in verschiedenen führenden Positionen tätig und kennt die Branche sehr gut. Daher war ihr Sprung in die Selbstständigkeit vor zwei Jahren für sie kein großes Wagnis. Ihr Onlineshop für exklusiven Hundebedarf ist am Markt hervorragend positioniert. Die angebotenen Produkte werden überwiegend in Deutschland gefertigt. Mit Constanze Schmah soll auch der Onlinehandel eine stärkere Stimme in der Branchenvertretung erhalten.



**Vielen Unternehmern und Unternehmerinnen ist die Rolle der Kammer zu wenig bewusst, wenn es um die Vertretung von Wirtschaftsinteressen geht. Der Handelsverband ist ein wichtiger Player in der Interessenwahrnehmung, aber er braucht auch Mitstreiter. Die Zusammenarbeit mit anderen Branchen und Institutionen stärkt alle Beteiligten. Auch deshalb ist eine hohe Wahlbeteiligung wichtig. Eine funktionierende Interessenvertretung braucht auch interessierte Wählende.**

MV HH SH Wir gratulieren...

## Ausgezeichnet!

**M**it dem Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ prämiiert der Handelsverband Geschäfte, die den Einkauf für Menschen aller Altersgruppen unbeschwerlich und so barrierearm wie möglich gestalten.

Nicht einzig die Zielgruppe der Senioren steht hierbei im Fokus – auch Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen soll ein ebenso komfortables Einkaufen ermöglicht werden.

Im Verbandsgebiet des HV Nord sind über 100 Geschäfte zertifiziert, einige von ihnen sogar bereits zum vierten oder gar zum fünften Mal.

**Sie wollen Ihr Geschäft zertifizieren lassen? Sprechen Sie uns an!**



Weitere Informationen:

<https://is.gd/8mJv5>



Die Qualität halten konnten die Marktkauf-Märkte in Wismar (Marktleitung Janine Pannwitt) und Neuenkirchen (Geschäftsleiter Steffen Bokunewitz), der Edeka Markt Sven Krause in Burg a. Fehmarn (Inhaber Sven Krause) sowie der Rewe Markt Götz in Greifswald (Geschäftsführerin Petra Götz). Zum dritten resp. vierten Mal konnte ihnen Tino Beig vom HV Nord die Urkunde aushändigen. (v.l.)



Auf Anhieb geklappt hat es für das Modehaus Lüchau in Wedel (Inhaberfamilie Lüchau) und den Rewe Markt Schönefeld in Greifswald (Geschäftsführerin Judith Schönefeld). Beide waren zum ersten Mal dabei und konnten auf ganzer Linie überzeugen.

Punkten konnten auch der Globus Markt in Roggentin und der Edeka Markt Clausen in Hamburg. Geschäftsleiter Frank Meißler und das Team um Inhaber Dr. Dirk-Uwe Clausen freuen sich über die Auszeichnung.

## Runde Sache im Sanitätshaus Bahr



Nur 2 Prozent aller Unternehmen bringen es auf eine über 100-jährige Firmengeschichte. Seit Ende Oktober gehört auch das Sanitätshaus Bahr in Kiel dazu. Die Geschäftsführer Thomas Stein und Henrik Wagner sind die Chefs des Kieler Traditionshauses, welches vor 100 Jahren als orthopädische Fachwerkstatt der Lubinus-Klinik begann. Heute beschäftigen die beiden rund 54 Fachkräfte an vier Standorten. Als Ausbildungsbetrieb für die Berufe Orthopädietechnik, Schuhtechnik und Kaufleute im Einzelhandel sorgt die Firma Bahr dafür, dass das Handwerk an die nächste Generation weitergegeben wird.

**Dirk Wegmann und Mareike Petersen vom HV Nord gratulieren den Geschäftsführern Thomas Stein und Henrik Wagner zum 100. Jubiläum**

MV HH SH In eigener Sache

## Update Tarifverhandlungen

Leider erscheint eine weitere Zuspitzung des Tarifkonfliktes im Einzelhandel auch in unseren Tarifgebieten Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern unausweichlich. In einem Gespräch mit der ver.di-Spitze in Berlin haben unsere Vertreter für die Arbeitgeberseite ein bundesweites Abschlussangebot unterbreitet, welches wir zuvor bereits in Mecklenburg-Vorpommern gemacht hatten. Es sieht bei einer Laufzeit von 24 Monaten eine Entgeltsteigerung von 6 Prozent im ersten Tarifjahr (nach drei Nullmonaten), weiteren 4 Prozent im zweiten Tarifjahr und eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 750 Euro vor, und muss als abschlussnah betrachtet werden. In dieser Tarifrunde wurde arbeitgeberseitig klar signalisiert, dass mit diesem Angebot das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Der ver.di-Spitze wurde vorgeschlagen, auf dieser Basis die Tarifrunde zu Ende zu verhandeln.

In keinem der Tarifgebiete hat ver.di jedoch bislang die Bereitschaft signalisiert, das obige Angebot als abschlussnah zu betrachten und als Basis für eine Finalisierung zu akzeptieren. Stattdessen fordert ver.di die Tarifgebiete auf, mit der Erwartungshaltung weiter zu verhandeln, dass die Arbeitgeber mit jeder neuen Gesprächsrunde ihre Angebote nachbessern. Dies ist für die Arbeitgeber nicht akzeptabel. Wir rechnen daher mit einem tariflosen Jahreswechsel, eine Lösung des Konflikts ist bedauerlicherweise nicht erkennbar. Auch bundesweit gibt es zur Zeit keinen neuen Verhandlungstermin.

**Mehr Informationen:** <https://tip.de/81ka4>

# 2024: Wichtige Änderungen für Unternehmen

**Von A wie Azubi-Mindestlohn bis V wie Vaterschaftsurlaub: Das kommende Jahr bringt zahlreiche neue Gesetze und Änderungen für Arbeitgeber mit sich, die direkt zu Beginn oder im Laufe des Jahres 2024 in Kraft treten. Andere Vorhaben sind in der**

**Planung oder stehen noch auf dem Prüfstand. Aber auch für diese gilt: es schadet nicht, einen näheren Blick darauf zu werfen! Wir haben Ihnen hier eine Auswahl zusammengestellt, die für Unternehmen und Arbeitgeber von Relevanz sein können.**

**Dargestellt ist der Sachstand bei Redaktionsschluss, über die kommenden Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden. Bei Fragen wenden Sie sich zwischenzeitlich gerne an die Rechtsexperten vom HV Nord.**

## Arbeitszeiterfassung

Das Bundesarbeitsgericht hatte bereits im Jahr 2022 entschieden, dass die Arbeitszeit von Beschäftigten erfasst werden muss (sog. „Stechuhr-Urteil“). Wird der Gesetzesentwurf des Bundesarbeitsministeriums angenommen, müssen Unternehmen sicherstellen, dass die Arbeitszeit der Mitarbeiter exakt elektronisch erfasst wird. Tarifparteien können jedoch Ausnahmen vereinbaren. Auch Kleinbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern sind ausgenommen. Der Gesetzesentwurf muss noch einzelne Gremien durchlaufen, bevor es zur Verabschiedung kommt.

senschaften und Unfallkassen gemeldet werden können; dies kann beispielsweise über das Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung (dguv.de) erfolgen. Ab 2028 soll die elektronische Meldung verpflichtend sein, bis zum 31.12.2027 gibt es noch eine Übergangsfrist.

## Erhöhung der Ausgleichsabgabe (Schwerbehindertenanzeige)

Betriebe mit mehr als 20 beschäftigten Personen, die keinen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen beschäftigen, müssen ab dem 01.01.2024 deutlich höhere Ausgleichsabgaben zahlen. Beispielsweise wird bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 0 % monatlich eine Abgabe von 720 Euro fällig.

Das System IW-Elan der Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitgeber bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe und der Erstellung der Anzeige: <https://www.iw-elan.de/>

## Azubi-Mobilitätzuschuss

Das im Juli 2023 verabschiedete „Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung“ sieht u.a. vor, angehenden Auszubildenden mit einem ‚Mobilitätzuschuss‘ die Annahme von Ausbildungsplätzen in weiter entfernt liegenden Regionen zu erleichtern. Betroffenen Azubis können ab dem 1. April 2024 durch die Agentur für Arbeit zwei Fa-

milienheimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr finanziert werden. Weitere Infos zum neuen Gesetz finden Sie hier: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/weiterbildungsgesetz.html>



## Azubi-Mindestlohn

Das Bundesbildungsministerium hat für das kommende Jahr neue Beträge der monatlichen Mindestausbildungsvergütung festgelegt: Für Ausbildungsverträge, die ab dem 1. Januar 2024 beginnen, gilt nunmehr jeweils für das erste Ausbildungsjahr eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung von 649 Euro. Für das 2. Lehrjahr sind es 766 Euro, im 3. Lehrjahr 876 Euro und im 4. Lehrjahr gibt es 909 Euro.

## Arbeitsunfälle

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollen ab dem 01.01.2024 digital an die Berufsgenos-

## Elterngeld & Elternzeit

Nach dem Willen der Ampelkoalition soll die Einkommensgrenze zum Bezug von Elterngeld sinken: Die Grenze für Paare soll von heute 300.000 Euro in zwei Schritten zuerst auf 200.000 und dann auf 175.000 Euro abgesenkt werden. Die Grenze für Alleinerziehende wird von 250.000 Euro auf 150.000 Euro gesenkt. Auch die Elternzeit soll dahingehend reguliert werden, dass Eltern in Summe zwar weiterhin



14 Monate Elternzeit nehmen können, jedoch sollen Eltern nur noch maximal einen Monat gemeinsam zu Hause bleiben sowie Elterngeld beziehen können. Beide Regelungen gelten für Kinder, die ab dem 1. April 2024 geboren werden.

## Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut Hürden ab und setzt stärker auf Berufserfahrung. Erste Maßnahmen des Gesetzes sind bereits in Kraft getreten, ergänzende Regelungen folgen im Laufe des kommenden Jahres. So erhält beispielsweise ab März 2024 derjenige, der an einer Qualifizierungsmaßnahme in Deutschland teilnimmt, eine längere Aufenthaltserlaubnis. Auch für Drittstaatsangehörige, die einen Ausbildungsplatz in Deutschland suchen, wird der Zugang einfacher: Die Altersgrenze für potenzielle Bewerber wird von 25 auf 35 angehoben und die Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse abgesenkt. Weiterführende Informationen finden Sie z.B. hier: <https://tip.de/eqfn4>



## Kinderkrankengeld

Das Kinderkrankengeld sorgt dafür, dass Eltern in der Regel mindestens 90 Prozent des Nettogehalts von der Krankenkasse erstattet bekommen, wenn der Nachwuchs zu Hause betreut werden muss. 2024 und 2025 sollen Eltern 15 Tage (statt wie vor der Pandemie lediglich 10 Arbeitstage) pro Kind bis zum 12. Lebensjahr Kinderkrankengeld beziehen können. Für Alleinerziehende ist eine Erhöhung auf 30 Arbeitstage (statt wie bisher 20 Tage) geplant. Die Zustimmung des Bundesrates steht derzeit noch aus.

## Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Alle an der Wertschöpfungskette beteiligten deutschen Firmen sollen konkrete Sorgfaltspflichten zur Achtung von Menschenrechten umsetzen. Ab dem 1. Januar 2024 gilt das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erstmals auch für alle Unternehmen mit mehr als durchschnittlich 1.000 Arbeitnehmern in Deutschland. Ab dann sind auch diese Unternehmen verpflichtet, umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken in ihrer Prozesskette zu identifizieren und entsprechend tätig zu werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie hier: <https://www.bmz.de/de/themen/lieferkettengesetz>

## Mautgebühren ab 3,5 Tonnen

Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen müssen seit Anfang Dezember 2023 eine höhere Mautgebühr in Form eines CO<sub>2</sub>-Aufschlags entrichten. Doch ab dem 1. Juli 2024 sind von der Mautgebühr auch kleinere Nutzfahrzeuge und Transporter ab 3,5 Tonnen betroffen. Damit gilt die Regelung zukünftig auch für Branchen und

Unternehmen, die aufgrund der eingesetzten leichteren Fahrzeuge bislang noch keine Mautzahler waren. Lediglich für Handwerksbetriebe gilt eine Ausnahmeregelung.

## Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 01.01.2024 auf 12,41 Euro brutto pro Stunde angehoben, ab dem 01.01.2025 soll er auf 12,82 Euro brutto pro Stunde steigen.

## Anhebung der Jahresverdienstgrenze für Minijobber

In der Vergangenheit mussten Arbeitgeber die Stunden von Minijobbern reduzieren, wenn der Mindestlohn angehoben wurde. Nunmehr sollen Mindestlohn und Minijob-Verdienstgrenze dynamisch miteinander verbunden sein. Entsprechend wird die Jahresverdienstgrenze ab 2024 für Minijobber voraussichtlich 6.456 Euro (monatlich 538 Euro) betragen.



## Ausweitung Pfandpflicht auf Milchgetränke

Ab 2024 wird es Einweggetränkflaschen aus Kunststoff für Milch, Milchmischgetränke und andere Milcherzeugnisse nur noch mit Pfand geben. Betroffen sind Flaschen, die ein Fassungsvermögen zwischen 0,1 und 3 Liter bieten. Diese Flaschen werden das DPG-Pfand

Logo aufweisen und sind mit einer Pfandabgabe in Höhe von 25 Cent belegt.

#### Qualifizierungsgeld

Das verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung räumt ab dem 1. April 2024 vom Strukturwandel betroffenen Unternehmen ein, Qualifizierungsgeld bei der Agentur für Arbeit zu beantragen. Dafür müssen diverse Vorgaben erfüllt sein, u.a. müssen in dem Betrieb bei mindestens 20 Prozent der Beschäftigten strukturwandelbedingte Qualifizierungsbedarfe bestehen und die Maßnahme soll mindestens 120 Stunden umfassen. Mehr Infos: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/191/VO.html>.

#### Sozialversicherung mit neuem Meldeportal

Das von vielen Arbeitgebern genutzte Meldeportal zur Sozialversicherung ‚sv.net‘ wird am 29. Februar 2024 abgeschaltet. Ersetzt wird das Portal durch das bereits im Oktober 2023 eingeführte neue ‚SV-Meldeportal‘. Arbeitgeber sollten sich rechtzeitig um den Wechsel der Plattformen kümmern. Zum SV-Meldeportal: <https://www.sv-meldeportal.de/>



#### Vaterschaftsurlaub

Derzeit noch als Gesetzesentwurf unter dem Namen ‚Familienstartzeit‘ vorliegend, will die Koalition in 2024 den Vaterschaftsurlaub einführen. Der Entwurf sieht u.a. einen zweiwöchigen, durch den Arbeitgeber bezahlten Sonderurlaub für den zweiten Elternteil nach der Geburt des Kindes vor. Ob und wann es zu einer Umsetzung kommt, ist noch unklar.

# Das Wachstumschancengesetz geht in den Vermittlungsausschuss

**A**m 17. November 2023 hat der Bundestag das Wachstumschancengesetz verabschiedet. Es soll die Liquidität von Unternehmen verbessern, aber auch die Investitions- und Innovationsbereitschaft fördern. Durch steuerrechtliche Anpassungen und Vereinfachungen sollen insbesondere kleinere Unternehmen entlastet werden. Am 24. November 2023 verwiesen die Bundesländer auf der Sitzung des Bundes-

rats das Vorhaben zur grundlegenden Überarbeitung an den Vermittlungsausschuss. Die Länder kritisieren zum einen die finanzielle Belastung, die sie und die Kommunen durch die Beteiligung an den durch das Gesetz entstehenden Steuerausfällen haben. Zum anderen bemängeln sie, dass es



im parlamentarischen Verfahren im Bundestag viele kurzfristige Änderungen gegeben habe. Dabei seien die Änderungsvorschläge des Bundesrates allerdings

nicht hinreichend berücksichtigt worden. Der Handelsverband fordert, eine schnelle Einigung zu erzielen, damit das Gesetz noch 2023 in Kraft treten kann.

#### Wichtige Verbesserungen für den Handel

Gerade die Änderungen im Bundestagsverfahren beinhalten viele Verbesserungen des Gesetzentwurfes, die für den Einzelhandel sehr wichtig sind. Besonders relevant ist, dass nun bei der verpflichtenden elektronischen Rechnung auch Formate zugelassen sein sollen, die nicht der Europäischen Norm für die elektronische Rechnungstellung entsprechen, sofern die zukünftigen Meldepflichten an die Finanzbehörden erfüllt werden können. Hierfür hat sich der Einzelhandel nachdrücklich eingesetzt, eben weil solche abweichenden Standards intensiv genutzt werden. Außerdem wird es längere Übergangsfristen geben. Insbesondere dürfen alle Unternehmen bis Ende 2026 weiterhin Rechnungen auf Papier übermitteln.

Bei der Zinsschranke entfällt die sogenannte Fragmentierungsregelung. Dies hätte den zulässigen Abzug von Fremdkapitalzinsen weiter eingeschränkt und so die Steuerbelastung der Unternehmen weiter erhöht. Dies hätte auch für die Zinshöhenschranke gegolten, die ebenfalls aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wurde. Mit dieser Neuregelung wäre der Zinsabzug nicht nur vom Volumen, sondern auch von der Höhe her begrenzt worden. Vor allem wären auch rein nationale Kreditbeziehungen betroffen gewesen. Damit wäre für die Unternehmen ein sehr hoher bürokratischer Aufwand verbunden gewesen, ohne dass überhaupt mehr Steuersubstrat in Deutschland entstanden wäre.

#### Förderung von Investitionen

Daneben enthält das Gesetz mehrere Regelungen zur Förderung von Investitionen, was der

dauerlicherweise einige begrüßenswerte Bestandteile des Gesetzes gegenüber dem ersten Referentenentwurf wieder eingedampft. Dazu



HDE positiv bewertet. Dazu gehört z.B. die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter. Leider ist diese Wiedereinführung auch diesmal nur befristet. Außerdem werden Investitionen in Klimaschutz mit einer Prämie gefördert. Dieser Ansatz ist grundsätzlich positiv, weil durch die Prämie – anders als bei Abschreibungsverbesserungen – auch Unternehmen investieren können, die keine oder nur geringe Gewinne machen. Allerdings wollen die Bundesländer gerade für diesen Bestandteil des Wachstumschancengesetzes die anteiligen Kosten nicht übernehmen.

Neben diesen positiven Anreizen wurden be-

gehört insbesondere die Verlustverrechnung. Es bleibt zwar bei der Erweiterung des Verlustrücktrags bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf drei Jahre. Der zulässige Höchstbetrag von € 10 Mio. bzw. € 20 Mio. bei Zusammenveranlagung soll nun aber nicht dauerhaft, sondern nur bis einschließlich 2025 fortgeführt werden. Ab 2026 soll der Höchstbetrag von ursprünglich € 1 Mio. bzw. € 2 Mio. bei Zusammenveranlagung dauerhaft auf nur € 5 Mio. bzw. € 10 Mio. bei Zusammenveranlagung angehoben werden. Vor dem Hintergrund der aufeinanderfolgenden Krisen durch COVID-19 und den Angriffskrieg gegen die Ukraine wäre hier für den Einzelhandel eine großzügigere Regelung sehr wichtig.

# Worauf freuen Sie sich 2024?

In dieser Ausgabe mit Ausblick auf das kommende Jahr haben wir unsere Rubrik „3 Fragen an...“ umgewandelt in „1 Frage, 3 Antworten“. Wir haben drei Händlerinnen und Händler gefragt, was sie trotz herausfordernder Rahmenbedingungen dennoch hoffnungsvoll und mit Freude in das nächste Jahr blicken lässt.



Foto: Bettenhaus Benke



Foto: HV Nord

**Sven Ove, Geschäftsführer Das Futterhaus-Ove, Flensburg**

Ich freue mich darauf, mit der DAS FUTTERHAUS-Unternehmensgruppe das neue Jahr zu begrüßen. Wir blicken nach vorn und bieten unseren Kundinnen und Kunden in Zukunft mit unserem neuen Marktkonzept ein noch schöneres und hochwertigeres Einkaufserlebnis.

Ich selbst habe meine Märkte in Flensburg und Handewitt in diesem Jahr umgebaut und energieeffizient modernisiert. Wir legen Wert darauf, unsere Kundinnen und Kunden individuell zu beraten und haben dabei jedes Tier mit seinen speziellen Bedürfnissen fest im Blick. Die Liebe zum Heimtier ist ungebrochen. Seit Unternehmensgründung vor über 35 Jahren dreht sich bei DAS FUTTERHAUS alles um die Dinge, die das Zusammenleben von Mensch und Tier schöner machen. Heute zählen wir mit mehr als 430 Fachmärkten in Deutschland und Österreich zu den größten Marktgestaltern in der Heimtierbranche. Ich bin glücklich, mit meinem großen und sehr gut ausgebildeten Team Teil dieser Gruppe zu sein und im neuen Jahr voll durchzustarten

**Lars Benke, Geschäftsführer Bettenhaus Benke, Hamburg**

Das Jahr 2024 wird ganz im Zeichen unseres 100-jährigen Firmen-Jubiläums stehen, auf das wir uns schon sehr freuen. Als Traditionsunternehmen, durchgängig an demselben Standort und inhabergeführt in dritter Generation, haben wir sehr viele Stammkunden, die unsere Leistungen z.T. schon über Generationen zu schätzen wissen. Während unseres Aktionszeitraumes im Herbst 2024, werden wir für diese einen VIP-Verkauf mit Abendveranstaltung organisieren, um uns für die langjährige Treue zu bedanken. Aber auch weitere Aktionen zu unterschiedlichen Themen unseres Sortiments werden hoffentlich eine große Resonanz erzeugen. Da wir in diesem Geschäftsjahr bisher trotz Rückgang der Kundenanzahl dennoch ein kumuliertes Umsatzplus zu 2022 verzeichnen können, sehen wir dem nächsten Jahr mit Freude entgegen. Unseren Kunden als Gast zu empfangen und ihn dieses auch während der Beratung spüren zu lassen, verbunden mit einer bedarfsorientierten Fachkompetenz, ist sicherlich die Basis unseres Erfolges.

**Diane Nikolaus-Hinneburg, Geschäftsführerin Modehaus Nikolaus, Rostock**

Ich gehe davon aus, dass die Lage sich im kommenden Jahr stabilisiert, die Inflation sich weiter zurückzieht und die Konsumfreudigkeit wieder zunimmt – entsprechend sehe ich 2024 ganz positiv entgegen. Dass wir die schweren Jahre hinter uns lassen, zeigt sich in unserer Branche auch daran, dass endlich wieder Messebesuche stattfinden und die Industrie sich wieder zeigt. Für 2024 sind so herausragende Kollektionen entwickelt worden, wie es sie lange nicht gab. Ich freue mich schon jetzt auf die Reaktion unserer Kunden! Ein weiteres Highlight in 2024 ist unser 35-jähriges Firmenjubiläum, das wir mit speziellen Aktionen begehen. Aber auch unsere Digitalisierungsprojekte laufen gut: Im kommenden Jahr bauen wir unseren Multi-Channel-Ansatz weiter aus. Ein weiteres spannendes Projekt wird an den Start gehen - die Einführung eines lokalen Online-Marktplatzes für Rostock, auf dem sich branchenübergreifende Angebote aus Gastronomie, Handel und Dienstleistung vereinen. So erhalten Interessierte einen Rundum-Blick auf das lokale stationäre Angebot, da dürfen wir als Rostocker Institution in Sachen Mode natürlich nicht fehlen!

## Mehr Sichtbarkeit mit dem digitalen Schaufenster

# Das WINDOW TO GO

**Die deutsche Wirtschaft kämpft weiterhin mit einer langsamen Erholung. Diese Tatsache und die nach wie vor sehr hohe Inflationsrate sind schlechte Rahmenbedingungen für den Handel. Der Einzelhandel steht vor Herausforderungen, bei denen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an eine digitale und schnellelebige Umwelt entscheidend sind.**

Das Hamburger Start-up ViWiQ bietet mit seinem innovativen Produkt „Window to go“ eine wegweisende Lösung. Die intelligente Softwarelösung des Unternehmens verwandelt mobile Endgeräte in umfassende Shopping-Instrumente und ermöglicht es den Konsument:innen, das Einkaufserlebnis im stationären Handel auf ein neues Level zu heben. Vor allem in der heutigen Zeit ist eine Online-Präsenz unerlässlich.

Mithilfe eines QR-Codes können Interessierte das Schaufenster eines Ladens direkt auf ihrem mobilen Endgerät speichern und jederzeit die ausgestellten Artikel direkt beim ansässigen Geschäft bestellen, sogar nach Ladenschluss.

Die Gründerin von ViWiQ, Saskia Goldschmidt, betont, dass das Ziel darin besteht, den Einzelhandel in die digitale Ära zu führen und gleichzeitig die Einzigartigkeit lokaler

Geschäfte zu bewahren. Mit dem digitalen Schaufenster können Händler:innen sichtbar bleiben und ihre Kundschaft stärken.

ViWiQ bietet besonders kleinen Einzelhändler:innen eine einfache Lösung, da für die Implementierung dieser innovativen Technologie kein eigener Online-Shop erforderlich ist. Durch den QR-Code können Einzelhändler:innen ihr Schaufenster und ihr Produkte digitalisieren und diesen als Online-Zugang zu ihrem Laden nutzen. Touristen können sich das digitale Schaufenster mitnehmen, jederzeit ansehen und von überall bestellen.

Das digitale Schaufenster von ViWiQ hat bereits europaweite Aufmerksamkeit erregt und ermöglicht es dem Einzelhandel, im Wettbewerb mit Online-Giganten standzuhalten und die Zielgruppe dort anzusprechen, wo sie sich gerade aufhält. Die Software von ViWiQ ist eine wichtige Brücke zwischen lokalem Einzelhandel und digitaler Shoppingwelt und setzt ein Zeichen für die Zukunft des Handels in einer sich wandelnden Umwelt und Wirtschaft. Zudem trägt die Lösung zur Reduzierung von Transportwegen und Verpackungsmaterial bei, was letztlich zu einer nachhaltigen Handelspraxis beiträgt.



Foto: Saskia Goldschmidt

**Saskia Goldschmidt, Gründerin ViWiQ**



weitere Infos: [www.viwiq.com](http://www.viwiq.com)



Jetzt  
attraktiv für  
Fachkräfte  
werden!

**SIGNAL IDUNA**   
füreinander da

## Ihr PLUS auf dem Arbeitsmarkt: Die Betriebliche Krankenversicherung.

Gesundheit war noch nie so wichtig wie jetzt.

Mit der **Betrieblichen Krankenversicherung** von SIGNAL IDUNA können Sie Ihrem Team einen echten Mehrwert bieten. Ihre Mitarbeitenden profitieren von einer umfangreichen Gesundheitsvorsorge, Sie positionieren sich als attraktiver Arbeitgeber.



Klingt gut?

Nähere Informationen unter [anfassbargut.com/absicherung/betriebliche-krankenversicherung](https://anfassbargut.com/absicherung/betriebliche-krankenversicherung) oder schreiben Sie uns: [anfassbargut@signal-iduna.de](mailto:anfassbargut@signal-iduna.de)

Unsere Initiative  
für den Handel:

**Anfassbar  
gut.**

In Kooperation mit:

 **Handelsverband**